



Newsletter

Datum 29.10.2013
Sperrfrist 29.10.2013, 11.00 Uhr

Nr. 5/13

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Energiestrategie 2050: Warum muss sie den Preisüberwacher interessieren?

2. MELDUNGEN

- *Roaming: Neue Ideen sind gefragt*
- *Zahlungsfrist BLS*
- *Sortiments- und Preisanpassungen Autoverlad Furka*
- *Brief- und Paketpostpreise: Bundesverwaltungsgericht tritt auf Beschwerde der Post nicht ein*
- *Gemeinde Epalinges reduziert die Abfallgebühren*
- *Tiefere Sack- und Grundgebühren in der Stadt Bern*

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-



1. HAUPTARTIKEL

Energiestrategie 2050: Warum muss sie den Preisüberwacher interessieren?

Die wichtigsten finanziellen Instrumente der Energiestrategie – die CO₂-Abgabe und die Einspeisevergütung – werden sich auf die Energiepreise auswirken: Sie werden zur Subventionierung wirtschaftlich nicht tragfähiger energetischer Gebäudesanierungen und der gegenwärtig nicht rentablen Produktion erneuerbarer Energien eingesetzt. Die Strategie sieht mittelfristig eine Reduktion der Subventionen und den Übergang zu einem Anreizsystem mit einer Energieabgabe vor. Der Preisüberwacher unterstützt die Einführung einer Energieabgabe: Eine Lenkungsabgabe ist das beste Mittel, um möglichst kostengünstig die Energie- und Klimaziele zu erreichen. Der Übergang zu einer Lenkungsabgabe muss rasch, aber schrittweise erfolgen, damit die Betroffenen sich darauf einstellen können. Die Lenkungsabgabe ist zudem ausschliesslich zur Erreichung der Klima- und Energieziele zu verwenden - und auf eine angemessene Höhe festzusetzen. Auf keinen Fall darf sie zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen genutzt werden! Keine versteckten Steuern, sondern Rückerstattung an die Bevölkerung bzw. die betroffene Wirtschaft – nur so kann die Lenkungsabgabe die nötige (auch preisliche) Akzeptanz finden.

Auswirkungen der Energiestrategie auf die Preise

Der Bundesrat verfolgt mit der Energiestrategie zwei Ziele: Erstens den Ausstieg aus der Kernenergie und zweitens die Reduktion des Verbrauchs von nicht erneuerbaren, fossilen Energien bzw. dessen CO₂-Ausstoss. Eine Herausforderung.

Der Ausstieg aus der Kernenergie bedingt Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Produktion erneuerbarer Energien. Dies kann vom Staat mit verschiedenen Instrumenten gefördert werden. Hierzu gehören **Vorschriften, Subventionen, Lenkungsabgaben** und **Information**. Die Auswirkungen auf die Strompreise sind je nach Instrument unterschiedlich. **Trotzdem wären wir schlecht beraten, bei der Wahl der Instrumente allein die Strompreise im Auge zu behalten.** Je nach Instrument sind die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen unterschiedlich. Sind tiefe Strompreise beispielsweise das Ergebnis von Subventionen, ist mit Preis- oder Steuererhöhungen in anderen Bereichen zu rechnen. Ausserdem können Subventionen zu Marktverzerrungen führen. Ein Verbot von Elektroheizungen senkt die Nachfrage nach Strom und führt tendenziell sogar zu tieferen Strompreisen, zwingt aber die Betroffenen zu Ersatzinvestitionen. Bei der Wahl der Instrumente muss deshalb die gesamtwirtschaftliche Optik massgebend sein.

Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050

Die bis 2020 vorgesehenen Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie basieren weitgehend auf den bestehenden Strategien und Instrumenten zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energie. Im Vordergrund stehen Subventionen und Vorschriften. Ab 2021 sollen diese durch **Lenkungsabgaben** ergänzt oder ersetzt werden. Nachstehende Tabelle bietet eine **Übersicht** über die wichtigsten Instrumente und zeigt deren möglichen direkten Auswirkungen auf die Energiepreise und die Volkswirtschaft.



Tabelle 1: Beurteilung der wichtigsten Instrumente der Energiepolitik aus der Sicht der Preisüberwachung

| Instrument | Auswirkungen | | Direkte Auswirkungen auf den Energiepreis |
|---|--|---|--|
| | Energiepol. Ziele | Volkswirtschaft | |
| Gebäudesanierung finanziert durch CO ₂ -Abgaben | POSITIV ++ + grosses Energiesparpotenzial - vorgegebene Anforderungen | BESCHEIDEN + + begünstigt die Entwicklung neuer Technologien und die Verbreitung von Knowhow - hohe administrative Kosten - hohe Kosten für Information und Beratung - (beschränkter) Mitnahmeeffekt ¹ - Zunahme der Baukosten | MODERAT (CO ₂ -Abgabe) |
| Gebäudesanierung: Steuerabzüge | BESCHEIDEN + - intransparent, abhängig von der individuellen Steuererklärung und nachträglich in Abzug zu bringen - auf Gebäude beschränkt, die eine festgelegte Energienorm einhalten | NEGATIV – - Mitnahmeeffekt - fragliche Auswirkungen bezüglich Verteilung - Verlust von Steuereinnahmen, administrative Belastung für die Steuerbehörden | KEINE |
| Erneuerbare Energien: Einspeisevergütung | POSITIV ++ + grosse Wirkung - unregelmässige Produktion: Notwendigkeit einer zweiten Energiequelle (u.a. Gas) / Bedarf an Speicherkapazitäten / Beeinträchtigung der Netzstabilität - vermindert den Anreiz zur Investition in andere Technologien (herkömmliche thermische Kraftwerke) | BESCHEIDEN + + Dynamisierung Cleantech Sektor + Erhöhung Stromproduktion im Inland - potenziell höhere Kosten für die Konsumentinnen und Konsumenten - (beschränkter) Mitnahmeeffekt - Unterstützung ist nicht an die Effizienz der Technologie gebunden - Marktverzerrung aufgrund der subventionierten Preise - keine Technologieneutralität - Kosten für die Einbindung ins Netz - Vollzugskosten - Neubauten auf unbebautem Boden | MODERAT (Einspeisevergütung) |
| Befreiung für Grossverbraucher und Zielvereinbarungen | BESCHEIDEN + + individuelles Ziel: Anreiz zur Tätigkeit der Investitionen, die am effizientesten und am einfachsten umsetzbar sind - Schwierigkeit, bei den Zielvereinbarungen Transparenz und Klarheit zu schaffen | BESCHEIDEN + + Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit - (starker) Mitnahmeeffekt - zusätzliche Erhöhung der Abgabe für die übrigen Konsumentinnen und Konsumenten (Verteuerung der Preise für Dienstleistungen von nicht befreiten Unternehmen) - Wettbewerbsverzerrung und eventuell kontraproduktive Wirkung - administrativer Aufwand | MODERAT (Abwälzung auf die nicht befreiten Unternehmen) |
| Effizienzziele für Elektrizitätslieferanten (verhandelbar mit «weissen Zertifikaten» ²) | BESCHEIDEN + + Entscheidungsfreiheit der Elektrizitätslieferanten bezüglich Energieeinsparungen - widersprüchliche Erfahrungen im Ausland | BESCHEIDEN + + marktnahes Modell | KEINE |

¹ Ein Mitnahmeeffekt tritt ein, wenn die Investition ohne finanzielle Förderung des Staates vorgenommen worden wäre.

² Jeder vom Elektrizitätslieferanten bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern erzielte und vom Bund überprüfte Effizienzgewinn wird mit einem «weissen Zertifikat» bestätigt. Dieses stellt ein Wertpapier dar, das an einen anderen Versorger verkauft oder auf die nächste Periode übertragen werden kann.



| Instrument | Auswirkungen | | Direkte Auswirkungen auf den Energiepreis |
|---|--|---|---|
| | Energiepol. Ziele | Volkswirtschaft | |
| Netz: Verbesserung der Finanzierungsbedingungen | BESCHEIDEN 0 – keine Pflicht zur Verbesserung der Netze (mangelnder Anreiz) – mangelnde Wirksamkeit (Finanzierung ist nicht der Grund, der den Bau von Netzen verzögert) | NEGATIV – + einfache Einführung – Kosten für die Konsumentinnen und Konsumenten ohne zugesicherte Gegenleistung | MODERAT (Netznutzungsentgelt) |
| Netz: Smart Grids und Smart Meters | BESCHEIDEN + + verbessert die Information über den Stromverbrauch + kann effiziente Allokation knapper Ressourcen begünstigen – abhängig von der technologischen Entwicklung – nur indirekter und nicht gesicherter Einfluss auf den Verbrauch | BESCHEIDEN + + Dynamisierung des Sektors Smart Grid – hohe Kosten für Smart Grids und Smart Meters | MODERAT (Kosten Smart Grids, Smart Meters) |
| Vorschriften, Verpflichtungen, Einschränkungen (Fahrzeuge, Apparate, Beleuchtung) | POSITIV ++ + schnelle Ausführung, kurzfristige Effizienz + Entwicklung des Angebots – Rebound-Effekt ³ | NEGATIV – + schnelle Umsetzung – potenzielle Erhöhung der Kosten von Apparaten und Fahrzeugen – Einschränkung der Lebensqualität von gewissen Konsumentinnen und Konsumenten, die nicht in Technologien investieren wollen – Kontrollkosten – Problem des Knowhows: staatlich festgelegte Standards, staatliches Eingreifen in die technologische Entwicklung, Neubewertung notwendig – ordnungspolitisch fragwürdig | KEINE |
| Allgemeine Lenkungsabgabe mit Rückverteilung | POSITIV ++ + schafft stete Anreize zum Energiesparen für die gesamte Bevölkerung + internalisiert externe Effekte + im Vergleich zu den Fördermassnahmen besteht für die Bevölkerung der Anreiz, die Kriterien zum Erhalt von Subventionen zu übertreffen + die effizienteste Technologie wird begünstigt, umweltschädliche Technologien werden teurer | POSITIV +++ + Gesamteinkommen sinkt nicht + Entscheidungsfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten bei der Wahl der Energieeinsparungen und der Technologie + keine Kontrolle, keine Vorschriften und wenig staatliches Eingreifen + begünstigt die Innovation + relativ einfache Anwendung – Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung der Abgabe und der Rückverteilung – kann tiefe Einkommen zusätzlich belasten – verteuert den Preis im internationalen Vergleich – politische Einführung schwierig (Malus) – Problematik Eigentümer/Mieter | STARK (Energieabgabe) |

³ Ein Rebound-Effekt tritt ein, wenn die Steigerung der Energieeffizienz zu einem erhöhten Energieverbrauch führt. Zum Beispiel kann man mit einem Auto, das weniger Benzin verbraucht, zu den gleichen Kosten länger fahren.



Lenkungsabgaben als erste Wahl

Die Tabelle zeigt, dass viele Instrumente zwar geeignet sind, den Ausstieg aus der Kernenergie zu begünstigen. Ihr Einsatz kann in einem begrenzten Rahmen sinnvoll sein. Die meisten Instrumente lassen sich aber nicht beliebig ausbauen, ohne dass erhebliche Marktverzerrungen und übermässige Mitnahmeeffekte resultieren. Für Effizienzvorgaben für Apparate und Fahrzeuge gibt es technische Grenzen. Der Bundesrat hat bereits vor der detaillierten Ausarbeitung der Massnahmen festgehalten, dass sich mit dem ersten Paket die anvisierten Ziele der Energiestrategie voraussichtlich nicht erreichen lassen. Sie sollen in einem zweiten Schritt durch Lenkungsabgaben ergänzt oder ersetzt werden. Der Preisüberwacher teilt diese Einschätzung.

Aus Sicht der ökonomischen Theorie sind **Lenkungsabgaben** in aller Regel die **erste Wahl**, wenn es darum geht, den Verbrauch von nicht-erneuerbaren Ressourcen zu senken. Wird Strom aus Atom-, Gas- und Kohlekraftwerken mit einer genügend hohen Abgabe belastet, werden Unternehmen und Private einerseits vermehrt auf Strom aus erneuerbaren Quellen ausweichen, andererseits ihre **Energieeffizienz** erhöhen, um Strom einzusparen. Lenkungsabgaben haben bestechende Vorteile. So schafft der **Staat** lediglich **Anreize**. Wirtschaft und Haushalte entscheiden selbst, wo in Effizienz und erneuerbare Energie investiert werden soll. Energieeinsparungen werden dort getätigt, wo sie aus Sicht der einzelnen Unternehmen und Haushalten betriebswirtschaftlich am ehesten Sinn machen bzw. nicht mit erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität einhergehen. Der Staat greift somit nicht in die Entscheidungsfreiheit der Akteure ein.

Die **konkrete Ausgestaltung der Lenkungsabgaben** wird sich als **komplex** erweisen. Es ist zu bestimmen, wie hoch die Abgabe auf einzelnen Energieträgern im Verhältnis zu einander stehen soll. Es ist offensichtlich, dass nicht nur Strom, sondern sämtliche fossilen Energieträger wie Gas und Erdöl mit einer Abgabe zu belasten wären, um ein Ausweichen zu verhindern. Im internationalen Vergleich hohe Energiepreise können energieintensive Unternehmen dazu bewegen, die Produktion ins Ausland zu verlagern. Eine Abgabe, die verursachergerecht die hohen Verbraucher und deren Produkte besonders stark belastet, zielt ins Leere, wenn Unternehmen abwandern, statt die Produktion möglichst effizient auszugestalten. Weiter ist über die **Verwendung der Einnahmen aus der Lenkungsabgabe** zu entscheiden. Sie müssen Haushalten und Unternehmen in geeigneter Form **zurückerstattet** werden. Die Energieabgaben dürfen nicht zu einer Erhöhung der Staatseinnahmen führen. Sie sind ausschliesslich zur Erreichung der Klima- und Energieziele einzusetzen und auf eine angemessene Höhe zu beschränken. Auf keinen Fall dürfen sie zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen genutzt werden, sondern sollen an die Bevölkerung rückerstattet werden, damit das Ausmass der Preiserhöhung vertretbar bleibt. Gesamthaft betrachtet, resultiert somit keine fiskalische Mehrbelastung der Haushalte und Unternehmen. Schliesslich muss die Bevölkerung von der Wirksamkeit und dem Nutzen von Lenkungsabgaben überzeugt werden. Da wirkungsvolle Lenkungsabgaben zu spürbar höheren Preisen führen und Bevölkerung und Wirtschaft zu Produktions- und Verhaltensanpassungen zwingen, stossen sie naturgemäss auf weniger **Akzeptanz** als Subventionen oder Bonussysteme, die das gewünschte Verhalten finanziell belohnen. Aus diesen Gründen ist nachvollziehbar, dass in einem ersten Schritt die bestehenden Instrumente genutzt und ausgebaut werden, um die nötige Zeit zu gewinnen, um ein zweites Massnahmenpaket gestützt auf Lenkungsabgaben auszuarbeiten, mit dem sich die Ziele der Energiestrategie erreichen lassen. Die Preisüberwachung unterstützt diese Vorhaben, da es trotz absehbar höheren Energiepreisen letztlich die **kostengünstigste** Variante sein wird, die Energiewende zu meistern.

[Stefan Meierhans, Simon Pfister, Julie Michel]



2. MELDUNGEN

Roaming: Neue Ideen sind gefragt

Gemäss Bundesamt für Kommunikation hat sich der Umsatz mit Roamingdiensten der Schweizer Mobilfunkanbieter 2012 auf 857 Millionen Franken erhöht. Lösungsvorschläge zur Senkung der Roamingpreise gibt es seit langem (Abkommen mit der EU und Preisobergrenzen). Momentan sind diese aber blockiert und neue Ideen sind gefragt. Nach Ansicht des Preisüberwachers sollte ein neuer wettbewerblicher Ansatz geprüft werden, der darin besteht, die Wahlmöglichkeiten für die Konsumenten zu erhöhen und ihnen zu ermöglichen, einen Roamingvertrag mit einem anderen als dem eigenen Anbieter zu schliessen, ohne dass dabei die Nummer geändert werden müsste. Eine ähnliche Lösung soll in der EU ab 1. Juli 2014 angewandt werden. Die entsprechenden technischen Details wurden vom europäischen Organ der Telekomregulatoren bereits ausgearbeitet. Eine noch effizientere Lösung hat der Preisüberwacher im Februar 2012 vorgeschlagen: Der Zugang zu den Mobilfunknetzen soll für die virtuellen Anbieter (MVNO) reguliert werden. Die Möglichkeit für die Anbieter ohne eigenes Netz einen Zugang zum Netz der dominierenden Mobilfunkanbieter zu nichtdiskriminierenden Bedingungen zu haben, würde den Wettbewerb auf dem Mobilfunkmarkt beleben.

[Julie Michel]

Zahlungsfrist BLS

Aufgrund einer Bürgermeldung wurde die Preisüberwachung auf die Zahlungsfrist bei Rechnungen für Zugreisende ohne gültigen Fahrausweis von lediglich zehn Tagen bei der BLS aufmerksam gemacht. Im Jahr 2005 hatte die Preisüberwachung diese kurze Frist bereits bei den SBB kritisiert, worauf die entsprechende Frist einvernehmlich von 10 auf 30 Tage erhöht wurde. Die BLS hat sich auf Ersuchen des Preisüberwachers nun auch bereit erklärt, im Sinne einer Gleichbehandlung im öffentlichen Verkehr ab dem 20. Oktober 2013 alle Rechnungen für Zugreisende ohne gültigen Fahrausweis mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu fakturieren.

[Philipp Scharpf]

Sortiments- und Preisanpassungen Autoverlad Furka

Im Rahmen einer gesamtheitlichen Sortiments- und Preisanpassung beim Autoverlad Furka wurde die Empfehlung des Preisüberwachers betreffend die Tarife für Lieferwagen bis 3.5 Tonnen Gesamtgewicht umgesetzt. Diese Tarife werden neu auf eine gleiche Stufe mit den Personenwagen bis 3.5 Tonnen Gesamtgewicht sowie Wohnwagen bis 5 Tonnen gestellt. Somit kommt es für diese Tarifkategorie zu einer starken Vergünstigung, was insbesondere dem lokalen Gewerbe zu Gute kommt. Über das gesamte Sortiment steigen die Preise dagegen durchschnittlich um 6.7 Prozent. Da der Autoverlad Furka stark defizitär arbeitet, kann diese Preisanpassung nicht als missbräuchlich bezeichnet werden.

[Philipp Scharpf]

Brief- und Paketpostpreise: Bundesverwaltungsgericht tritt auf Beschwerde der Post nicht ein

Der Preisüberwacher kann seine Untersuchung zu den Preisen der inländischen Brief- und Paketpost der Schweizerischen Post ohne Verzögerung fortsetzen. Das Bundesverwaltungsgericht ist mit Entscheidung vom 3. September 2013 (abrufbar unter www.bvger.ch, Urteil B-3863/2013) auf eine Beschwerde der Post, mit der diese eine Sistierung des Verfahrens des Preisüberwachers erwirken wollte, nicht eingetreten. Dieses Sistierungsgesuch hatte der Preisüberwacher im Juni dieses Jahres formlos abgelehnt.



Die Post wollte namentlich erreichen, dass der Preisüberwacher den Entscheid des Bundesrates zu den Preisobergrenzen im reservierten Bereich (Briefe bis 50 Gramm) abwarten muss, bevor er seine Untersuchung in den ihm vorbehaltenen Bereichen weiterführen kann. Dies hätte aber zu einer grossen Verfahrensverzögerung geführt. Mit ihrem Anliegen drang die Post jetzt auch beim Bundesverwaltungsgericht nicht durch.

[Rudolf Lanz, Manuela Leuenberger]

Gemeinde Epalinges reduziert die Abfallgebühren

Die Gemeinde Epalinges folgt den Empfehlungen des Preisüberwachers und reduziert die Abfallgrundtaxen für Einwohner und Unternehmen. Die Grundtaxe „Einwohner“, am 1. März 2013 in Kraft getreten, wird neu Fr. 83.35 statt der ursprünglich vorgesehenen Fr. 125.- betragen. Ab 1. Januar 2014 beträgt sie dann Fr. 100.- anstelle der anfänglich geplanten Fr. 150.-. Die Grundtaxe „Unternehmen“, ebenfalls am 1. März 2013 in Kraft getreten, wird neu Fr. 166.65 statt der ursprünglich vorgesehenen Fr. 250.- betragen. Ab 1. Januar 2014 beträgt sie dann Fr. 200.- anstelle der anfänglich geplanten Fr. 300.-. Zudem haben Mikrounternehmen, die nur eine Person beschäftigen, welche an ihrem Wohnsitz arbeiten, lediglich die Grundtaxe „Unternehmen“ zu bezahlen, werden aber von der Grundtaxe „Einwohner“ ausgenommen.

[Andrea Zanzi]

Tiefere Sack- und Grundgebühren in der Stadt Bern

Die Preisüberwachung hat im Frühjahr 2013 die Tarife der neuen KVA Bern Forsthaus einer Prüfung unterzogen. Auf Grund der damals vorliegenden Zahlen erkannte die Preisüberwachung Preissenkungsbedarf bei den Verbrennungspreisen. Die tieferen Verbrennungspreise führen nun ab 1. November 2013 zu tieferen Sack- und Grundgebühren in der Stadt Bern. Die KVA Bern Forsthaus wird im kommenden Frühjahr der Preisüberwachung die Zahlen des ersten vollständigen Geschäftsjahrs 2013 zur Prüfung unterbreiten. Die dazumal vorzunehmende Prüfung wird zeigen, ob die Preise und Gebühren weiter gesenkt werden können.

[Jörg Christoffel]



3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 031 322 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 031 322 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 031 322 21 05